

Aufnahmeverfahren der Kita Meessen

Stand: 01.05.2025

Gemäß §18 Absatz (1) des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein darf die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.

Die Vorrangkriterien richten sich nach den „Richtlinien zur Vergabe von Plätzen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Oststeinbek“ (Stand 17.05.2021).

Die Verantwortung für die Platzvergabe obliegt der Kita Meessen. Unsere Vergabetermine im Kalenderjahr finden jeweils im Juli und im Januar statt. Sobald der konkrete Termin feststeht, wird dieser auf der Website der Kita veröffentlicht. In allen anderen Monaten, in denen kein Hauptstichtag liegt, sind jeweils der 1. und der 15. des Monats weitere Stichtage, an denen fortlaufend freiwerdende Plätze gemäß der Vorrangkriterien vergeben werden. Sollte einer der Stichtage an einem Wochenende oder Feiertag liegen, ist der nachfolgende Werktag der Stichtag.